Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

gültig ab: 01.Januar 2022 (vorläufig)

2022

Zählpunktbezeichnung des Letztverbrauchers	Netzebene oder Umspannebene	vorläufige Reduktion in %	Wahlrecht ">2.500 Bh" wird ausgeübt
DE000371840340110112320026206973 2	NS	34,12	Ja
DE000371840340111032080009000000 3	MS/NS	13,58	Nein
DE000371840341021241716 70S0001001	MS	-	Ja
DE000371840280110112072014106960 7	MS/NS	33,51	Ja
DE000371840281001201405 20S0002001	MS	-	Ja
DE000371840301041236800 20S0001001	HS/MS	-	Ja

Die Reduktionen wurden einheitlich auf der Basis der Kundenlastgänge aus dem Jahr 2020 ausgewiesen. Die Prognosen als Grundlage für die Anzeige bei den Regulierungsbehörden können im Einzelfall abweichen. Maßgeblich sind die IST-Werte aus dem Jahr 2022, welche Anfang 2023 festgestellt werden.